

CURRICULA

165. Curriculum für das Bachelorstudium Geographie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Geographie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien ist, die Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Lösungskompetenz im Umgang mit natur-, kultur- und sozialräumlichen Entwicklungen und ihrem Einfluss auf die natürliche und gesellschaftliche Umwelt zu schärfen. Grundlagen- und Spezialwissen werden in kritischer Reflexion ihres Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs vermittelt, um die eigenständige methodenbewusste und wissenschafts- wie praxisrelevante Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu wecken und zu stärken. Wert wird dabei auf die Vermittlung einer multiparadigmatischen Betrachtungsweise gelegt.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie an der Universität Wien sollen qualifiziert sein, die räumlichen Konsequenzen von physischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozessen und ihren Wechselwirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, zu visualisieren, zu erklären, zu bewerten und zu prognostizieren. Durch die breite integrative und interdisziplinäre Ausrichtung der fachlichen Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geographie in vielen Berufsfeldern einsetzbare Generalistinnen und Generalisten mit übergreifender Fachkenntnis auch in den Bereichen Kartographie und Geoinformation sowie Raumforschung und Raumordnung. Sie werden darauf vorbereitet, durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Damit entsprechen sie in hohem Maße den Ansprüchen einer zunehmend flexibler werdenden Arbeitswelt.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geographie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Geographie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geographie ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen, wenn eine Schwerpunktsetzung in den Modulen Seminare, Exkursionen II, Exkursionen III, Berufspraktikum und Bachelor-Arbeit in den Bereichen Physische Geographie oder Kartographie und Geoinformation vorgenommen wurde. Wurde diese Schwerpunktsetzung in den Bereichen Humangeographie oder Raumforschung und Raumordnung vorgenommen, ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. In allen anderen Fällen ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Curriculum besteht aus den folgenden Pflichtmodulgruppen und Pflichtmodulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt. Eine Beschreibung der Module befindet sich im Anhang 1, der Bestandteil dieses Curriculums ist. Unverbindliche Empfehlungen zur Abfolge im Curriculum befinden sich im Anhang 2.

Pflichtmodulgruppe Studieneingangsphase (STEP)

Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie	8
Grundlagen und Konzepte der Humangeographie	5
Einführung in die Kartographie und Geoinformation	5
Grundlagen und Konzepte der Raumordnung	3
Basistechniken in der Geographie	7
Exkursionen I	2
	30

Pflichtmodulgruppe Physische Geographie

Basismodul Physische Geographie	14
Aufbaumodul Physische Geographie	10
Vertiefungsmodul Physische Geographie	3
	27

Pflichtmodulgruppe Humangeographie

Bevölkerungsgeographie	8
Sozial- und Wirtschaftsgeographie	8
Politische Geographie und Humanökologie	5
Geographie verstädterter und ländlicher Räume	9
	30

Pflichtmodulgruppe Kartographie und Geoinformation

Grundlagen der Kartographie	11
Angewandte Geoinformation	6
	17

Pflichtmodulgruppe Raumforschung und Raumordnung

Raumforschung und Raumordnung	7
-------------------------------	---

Pflichtmodulgruppe Methoden

Methoden der Geoinformation	9
Methoden der Physischen Geographie	8
Methoden der Humangeographie	10
Statistik und Regionalanalyse I	5
Statistik und Regionalanalyse II	5
	37

Pflichtmodule

Seminare	8
Exkursionen II	6
Exkursionen III	4
Bachelorarbeit	8
Berufspraktikum	6

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Geographie, in die Denkweise der Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden.

Konversatorien (KO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge der Geographie in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geologie, Geophysik, Biologie, Soziologie, Philosophie). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen.

Repetitorien (RP) [nicht prüfungsimmanent] sind Wiederholungskurse zu bestimmten Vorlesungen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im

eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Projektseminare (PSE) [prüfungsimmanent] erfordern im Vergleich zu Seminaren eine über das vorwiegende Rezipieren und eigenständige Analysieren von Texten hinausgehende selbstständige Tätigkeit (z.B.: durch Kartierung, Befragung, Beobachtung, Luftbilddauswertung etc. erarbeitete Datengrundlagen zu einer Thematik auswerten), stellen einen Praxisbezug her (z.B.: konkrete Planungsfragen bearbeiten, Projekte konzipieren und durchführen) und/oder benützen zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Computerprogramme). Soweit thematisch sinnvoll und falls die Beurteilung der Einzelleistung dadurch nicht beeinträchtigt ist, können Projektseminare auch in Gruppenarbeit absolviert werden.

Privatissima (PV) [prüfungsimmanent] sind Forschungsseminare, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den anderen Teilnehmern ihre eigenen Ergebnisse (z.B.: für die Bachelorarbeit) zu präsentieren. Außerdem ist Einzelberatung vorgesehen.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

Arbeitsgemeinschaften (AG) [prüfungsimmanent] dienen der gemeinsamen Er- und Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in einführenden Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen ist.

- (2) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen von Seminaren absolviert. Auf Antrag kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen von anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, die nicht zur Studieneingangsphase gehören, absolviert werden.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Arbeitsgemeinschaft (AG), Konversatorium (KO), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende.
 - Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Projektseminar (PSE) und Privatissimum (PV) beträgt 20 Studierende.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Bachelorcurriculums der Geographie.
 - Studierende, die trotz erfüllter Voraussetzungen bereits einmal in eine Lehrveranstaltung nicht aufgenommen werden konnten, sind bei der nächsten Abhaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums erforderlich ist.
- (3) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen.** Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben..
- Vorlesungen (VO) und Konversatorien (KO) schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
 - Bei Exkursionen (EX) ist das allenfalls vorgesehene Vorbereitungsproseminar zu absolvieren und ein Protokoll zu liefern.
 - Zur Beurteilung von Übungen (UE), kombinierten Vorlesungen und Übungen (VU) und Proseminaren (PS) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zur Beurteilung von Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PSE) und Praktika (PR) zusätzlich mündliche Referate, schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages (Proseminar- bzw. Seminararbeiten) oder eines Arbeitsberichts sowie schriftliche Hausarbeiten.
- (2) **Prüfungsstoff.** Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

- (3) **Verbot der Doppelanrechnung.** Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder (freies) Wahlmodul absolviert wurden, können in einem anderen Modul nicht nochmals anerkannt werden. Dies gilt besonders bei Anrechnungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem Diplomstudium.
- (4) **Modulprüfung.** Bei Vorliegen besonderer Gründe können auf Antrag eines/einer Studierenden Module durch eine Modulprüfung absolviert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen akademischen Organ.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2012 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Erläuterung zu den Modulbeschreibungen:

Die in einem Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen sind in nicht prüfungsimmanente (NPI) Lehrveranstaltungen und prüfungsimmanente (PI) Lehrveranstaltungen aufgeteilt. Module, die zum Teil oder zur Gänze in der Studieneingangsphase (STEP) enthalten sind, werden entsprechend gekennzeichnet.

Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie	ECTS Punkte	8
Studienziele (Kompetenzen): Die Studienziele beinhalten die Fähigkeit zur ersten Orientierung innerhalb des inhaltlichen und thematischen Kanons der Physischen Geographie, die erste Einsicht in die fachdisziplinäre Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen der Physischen Geographie, die grundlegende Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung physisch-geographischer Sachverhalte und Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die Kompetenzen sind die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zu systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens in einem begrenzten Zeitraum, die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zur Relativierung eigener vor-wissenschaftlicher Erfahrungen und Wertungen mit dem Fach „Geographie“ und ein erstes „Sich-Einfinden“ in die Situation des Studiums und in eine aktive, nachfragende Rolle des/der Studierenden		
Lehrveranstaltungen: PI 4 ECTS NPI 4 ECTS Das Modul ist Teil der STEP.		

Grundlagen und Konzepte der Humangeographie	ECTS Punkte	5
Studienziele (Kompetenzen): Die Studierenden sollen mit dem fachspezifischen Problematisierungsstil und den Basiskonzepten des Gesamtfaches vertraut gemacht werden, die wichtigsten Paradigmen der Humangeographie kennen lernen und zu einer kritischen Reflexion über die verschiedenen axiomatischen Grundlagen der Humangeographie angeregt werden. Sie sollen die Position des Faches im Gefüge der Sozialwissenschaften erkennen, über grundlegende Tatbestände sozialer Prozesse und Strukturen Bescheid wissen und die wichtigsten Begriffe und Konzepte zur Beschreibung der sozialen Welt korrekt verwenden können.		
Lehrveranstaltungen: PI 3 ECTS NPI 2 ECTS Das Modul ist Teil der STEP.		

Einführung in die Kartographie und Geoinformation	ECTS Punkte	5
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmern einen grundlegenden Einblick in die moderne, wissenschaftliche Kartographie sowie in das breite Spektrum der Geographischen Informationsverarbeitung zu bieten und ihr Potenzial aufzuzeigen. Die wichtigsten Begriffe, Methoden, Konzepte sowie Strukturen der Kartographie und Geoinformation werden vermittelt, wobei sowohl methodische wie auch praktische Ansätze erörtert bzw. im Rahmen von praktischen Arbeiten umgesetzt werden. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studenten und Studentinnen fundamentale theoretische und methodische Konzepte und Strukturen der Kartographie und Geoinformationsverarbeitung verstehen und beherrschen.		
Lehrveranstaltungen: PI 3 ECTS NPI 2 ECTS Das Modul ist Teil der STEP.		

Grundlagen und Konzepte der Raumordnung	ECTS Punkte	3
Studienziele (Kompetenzen): Die Strukturierung und Veränderung der Umwelt ist nicht nur das Ergebnis human- und physisch-geographischer Prozesse. Planerische und politische Entscheidungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die physische Struktur der Kulturlandschaft, auf die Verteilung von gesellschaftlichen Daseinsfunktionen und auf die sozialräumliche Anordnung der Gesellschaft. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Europa. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die grundsätzlichen Instrumente der räumlichen Planung zu nennen, ihre Anwendungsbereiche abzugrenzen und das bestehende System der Raumordnung und Raumplanung kritisch zu reflektieren		
Lehrveranstaltungen: NPI 3 ECTS Das Modul ist Teil der STEP.		

Basistechniken in der Geographie	ECTS Punkte	7
Studienziele (Kompetenzen): Unter Basistechniken werden jene Kompetenzen verstanden die nicht nur in der Geographie von Bedeutung sind, sondern jene die im Berufsleben gefordert werden. Dieses Modul soll einen Einblick geben, auf welche Art und Weise Fachwissen erarbeitet wird und mit welchen Techniken dieses selbstständig weitervermittelt werden kann.		
Lehrveranstaltungen: PI 7 ECTS Das Modul ist Teil der STEP.		

Exkursionen I	ECTS Punkte	2
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten grundlegende, überblicksartige Kenntnisse mit Bezug auf die Entwicklung und räumliche Differenzierung des Wiener Raumes, Erwerb regionaler Kompetenz als Basis geographischen Arbeitens, erste Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit Aspekten der Theorie und Praxis einer regionalen Geographie, direkte und reflexive Erfahrung mit Bezug auf räumliche Prozesse und räumliche Strukturen (originale Begegnung) und Fähigkeit zur Anfertigung von Themen- und Verlaufsprotokollen. Die zu vermittelnden <i>Kompetenzen</i> beinhalten abstraktes und strukturierendes Denkvermögen (Fähigkeit zu Transferleistungen), kommunikative und soziale Kompetenz (Diskussionsfähigkeit) und eigenständige Anfertigung eines Protokolls.		
Lehrveranstaltungen: PI 2 ECTS Das Modul ist Teil der STEP.		

Basismodul Physische Geographie	ECTS Punkte	14
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Vertiefung der fachdisziplinäre Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen Vegetations-, Hydro-, Boden- und Klimageographie. Grundlegende Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung Sachverhalte obiger Teilgebiete werden genauso vermittelt wie Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die <i>Kompetenzen</i> beinhaltet auch in diesem Modul die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zu systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens auf Basis der vermittelten Inhalte in einem begrenzten Zeitraum und die Anwendung der vermittelten Sachverhalte anhand von Beispielen.		
Lehrveranstaltungen: PI 8 ECTS NPI 6 ECTS		

Aufbaumodul Physische Geographie	ECTS Punkte	10
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Vertiefung der fachdisziplinäre Differenzierung von grundlegenden Konzepten, Fragestellungen, Begriffen und Erklärungsansätzen in den Teildisziplinen Geomorphologie und Landschaftsökologie / Geoökologie. Grundlegende Fähigkeiten zur Interpretation, Analyse und Bewertung Sachverhalte obiger Teilgebiete wird genauso vermittelt wie Kenntnisse zur Einordnung der physisch-geographischen Fragestellungen in einen größeren naturwissenschaftlichen Kontext. Die <i>Kompetenzen</i> beinhaltet auch in diesem Modul die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit zu systematischen und zielgerichteten Erarbeitung neuen Fachwissens auf Basis der vermittelten Inhalte in einem begrenzten Zeitraum und die Anwendung der vermittelten Sachverhalte anhand von Beispielen.		

Lehrveranstaltungen:

PI	4	ECTS
NPI	6	ECTS

Vertiefungsmodul Physische Geographie**ECTS Punkte****3**

Studienziele (Kompetenzen): Die bisher vermittelte Methoden- und Fachkompetenz wird in diesem Modul ergänzt durch die Integration der potenziellen Anwendungen und durch die Hervorhebung der zeitlichen und räumlichen Wechselwirkungen zwischen den Systemen der „Gesellschaft“ und der „Natur“. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Herausforderungen bei der Umsetzung des bisherigen eher theoretischen Wissens und bei der Interaktion zwischen Mensch und Natur. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, sich der grundsätzlichen Probleme der Anwendungen des theoretischen Wissens bewusst zu sein, die Anwendungsbereiche abzugrenzen und das bestehende System der „Gesellschaft“, – „Natur“ Interaktion kritisch zu reflektieren.

Lehrveranstaltungen:

PI	2	ECTS
NPI	1	ECTS

Bevölkerungsgeographie**ECTS-Punkte****8**

Studienziele (Kompetenzen): Die Analyse demographischer Strukturen und Prozesse und ihrer räumlichen Differenzierung stellt heute – mehr denn je – eine wichtige Grundvoraussetzung zum Verständnis vieler sozialer und ökonomischer Entwicklungen und Probleme sowie des politischen Geschehens auf der Welt dar. Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden einerseits – unter Verwendung ausgewählter bevölkerungsstatistischer Daten – Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Techniken der demographischen und bevölkerungsgeographischen Analyse, ihre sinnvolle Anwendung und ihre Umsetzung in Text, Diagramm, Grafik und Karte vermittelt und andererseits werden sie mit den zentralen (regional)demographischen Prozessen (Fertilität, Mortalität, Migration etc.), ihren Bedingungsfaktoren und Auswirkungen sowie mit grundlegenden Konzepten, Theorien und Modellen in diesem Forschungsfeld vertraut gemacht. Schließlich werden zentrale Probleme der globalen, regionalen und lokalen Bevölkerungsentwicklung thematisiert (Bevölkerungsalterung, Geburtenrückgang, Zuwanderung, Segregation, Integration, räumliche Mobilität, Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen, Grundfragen aktueller Bevölkerungspolitik u.a.).

Lehrveranstaltungen:

PI	6	ECTS
NPI	2	ECTS

Sozial- und Wirtschaftsgeographie**ECTS Punkte****8**

Studienziele (Kompetenzen): Die räumlichen Strukturen von Gesellschaft und

Ökonomie zählen zu den zentralen Erkenntnisobjekten der Humangeographie. Die Studierenden sollen mit den wichtigsten Entwicklungslinien der Sozialgeographie vertraut gemacht und befähigt werden, die Räumlichkeit sozialer Phänomene und Prozesse zu erkennen und zu erklären. Sie sollen über grundlegende Tatbestände der Ökonomie Bescheid wissen und die wichtigsten Konzepte und Theorien (Standort- und Entwicklungstheorien) zur Beschreibung und Erklärung der Räumlichkeit der Wirtschaft verstehen und anwenden können. Überdies sollen sie die engen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Ökonomie erkennen.

Lehrveranstaltungen:

PI 8 ECTS

NPI	4	ECTS
-----	---	------

Grundlagen der Kartographie	ECTS Punkte	11
Studienziele (Kompetenzen): Aufbauend auf die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Einführung in die Kartographie und Geoinformation“ bietet dieses Modul einen vertiefenden Einblick in die Grundlagen der Kartographie. Insbesondere stehen die Bereiche der kartographischen Visualisierung von thematischen Sachverhalten sowie Aspekte der Gestaltung von kartographischen Produkten im Mittelpunkt. Darüber hinaus bilden die Grundlagen räumlicher Bezugssysteme und Kartennetzentwürfe einen weiteren, zentralen Bereich dieses Moduls. Die Studierenden sollen nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage sein, die Grundlagen der Kartographie inklusive räumlicher Bezugssysteme zu verstehen und praktisch einzusetzen.		
Lehrveranstaltungen: PI 11 ECTS		

Methoden der Geoinformation	ECTS Punkte	9
Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise geographischer Informationssysteme (GIS) sowie über die digitale Bildverarbeitung und Fernerkundung. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Grundlagen von GIS und der digitalen Bildverarbeitung und Fernerkundung zu benennen sowie in praktischen Aufgabenstellungen zu verwenden.		
Lehrveranstaltungen: PI 9 ECTS		

Angewandte Geoinformation	ECTS Punkte	6
Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse über den Aufbau und den praktischen Einsatz geographischer Informationssysteme (GIS) durch die „Simulation der Realität“ in Form eines konkreten GIS-Projekts (inkl. Geländebegehung). Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die Abläufe und Prozeduren eines GIS-Projekts Schritt für Schritt abzuhandeln, sowie dabei auftretende Problemstellungen zu handhaben.		
Lehrveranstaltungen: PI 6 ECTS Voraussetzung für die Zulassung ist das positive Absolvieren der Module „Methoden der Geoinformation“ und „Grundlagen der Kartographie“.		

Raumforschung und Raumordnung	ECTS Punkte	7
Studienziele (Kompetenzen): Die Strukturierung und Veränderung der Umwelt ist nicht nur das Ergebnis human- und physisch-geographischer Prozesse. Planerische und politische Entscheidungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die physische Struktur der Kulturlandschaft, auf die Verteilung von gesellschaftlichen Daseinsfunktionen und auf die sozialräumliche Anordnung der Gesellschaft. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Europa. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, die grundsätzlichen Instrumente der räumlichen Planung zu nennen, ihre Anwendungsbereiche abzugrenzen und das bestehende System der Raumordnung und Raumplanung kritisch zu reflektieren		
Lehrveranstaltungen: PI 4 ECTS NPI 3 ECTS Voraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des Moduls „Grundlagen und Konzepte der Raumordnung“.		

Methoden der Physischen Geographie	ECTS Punkte	8
Studienziele (Kompetenzen): <i>Studienziele</i> beinhalten die Kenntnis fachspezifischer Gelände-, Feld- und Labormethoden und Fähigkeiten zu deren vergleichender Darstellung, die Kenntnis von Bewertungs- und Analysemethoden, die Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der relevanten Methoden in Abhängigkeit von den „Maßstabsebenen“, die Fähigkeiten zur Reflexion und Nachvollzug der Ergebnisse der praktischen Arbeiten, zur Durchführung Datenaufbereitung und Analyse, zur eigenständigen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse zum grundlegenden Aufbau eines Kurzberichtes oder eines Protokolls, zur Visualisierung und Präsentation fachbezogener Inhalte während eines Vortrags sowie die Kenntnis und Anwendung der Kriterien von Referat- und Seminarkritik. <i>Kernkompetenzen</i> beinhalten die Förderung eines logischen und abstrakten Denkvermögens, ein quantifizierendes Denkvermögen, Transferfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, EDV-Kenntnisse, reflexive Erfahrungen mit der Anwendung von Methoden der Feldforschung, reflexive Erprobung von Verfahren und Instrumenten zur Vermittlung von geographischen Inhalten und die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken im Labor und im Gelände.		
Lehrveranstaltungen: PI 8 ECTS Die Zulassung zu diesem Modul ist an den Abschluss der Module „Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie“ und „Exkursionen I“ aus der Studieneingangsphase gebunden.		

Methoden in der Humangeographie	ECTS Punkte	10
Studienziele (Kompetenzen): In der Humangeographie kommt bei empirischen		

Analysen ein sehr breites Methodenspektrum zum Einsatz, das neben der Kartierung nahezu alle Methoden der empirischen Sozialforschung umfasst. Die Studierenden sollen die wichtigsten dieser Methoden im Überblick kennen lernen. Die Interviewtechnik (als „Königsweg“ der empirischen Sozialforschung) wird dabei vertiefend und ergänzt durch praktische Übungen dargestellt. Neben den quantitativen Methoden werden auch Methoden der qualitativen Sozialforschung behandelt.

Lehrveranstaltungen:

PI 10 ECTS

Statistik und Regionalanalyse I	ECTS Punkte	5
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> sind einen Überblick über die grundlegenden Ansätze und Verfahren der deskriptiven und der analytischen Statistik zu geben, eine Fähigkeit zur Anwendung statistischer Verfahren auf geographische Probleme zu vermitteln, eine Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen besonders der uni- und bivariaten statistischer Verfahren zu erlauben, die Fähigkeit zur betreuten Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes und zur angeleiteten Analyse von Forschungsdaten zu erlangen und ein kritisches Verständnis für die Funktion statistischer Verfahren im Rahmen der empirischen Wissenschaften allgemein sowie speziell in der Geographie zu entwickeln. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten die Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehrform „Vorlesung“, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Relativierung eigener oder anderer Beobachtungen, die Fähigkeit diese Beobachtungen zu abstrahieren, zu generalisieren und zu analysieren und eine erste Einsicht in die Differenziertheit und Relativität des wissenschaftlichen Denkens.		
Lehrveranstaltungen: PI 3 ECTS NPI 2 ECTS		

Statistik und Regionalanalyse II	ECTS Punkte	5
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Kenntnis über die theoretischen Grundlagen der ausgewählten empirischen Methoden, die Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung der ausgewählten empirischen Methoden und die selbständige Anwendung erlernter Verfahren zur Bearbeitung eingegrenzter quantitativ-empirischer Fragestellungen. Die <i>Kernkompetenzen</i> beinhalten logisches und abstraktes Denkvermögen, die Transferfähigkeit von quantitativen Methoden, Problemlösungskompetenz, EDV-Kenntnisse und Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung statistischer Methoden und Techniken.		
Lehrveranstaltungen: PI 3 ECTS NPI 2 ECTS		

Seminare	ECTS Punkte	8
Studienziele (Kompetenzen): Seminare sind besonders wichtige Lehrveranstaltungen, die gleichsam als „Trainings-Programme“ für die Bachelor Arbeit anzusehen sind. Als formales Lehrziel sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumsitzung anzusehen. Dabei ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten, wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Lehrziele sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse. Seminare können inhaltlich je nach Thema sowohl in Form einer Literaturanalyse als auch in Form einer stärker empirisch ausgerichteten Arbeit ausgeführt werden.		
Lehrveranstaltungen: PI 8 ECTS Seminare werden in den vier Fachrichtungen Physiogeographie, Humangeographie, Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation angeboten. Aus diesem Spektrum sind zwei Seminare nach Wahl, jedoch in unterschiedlichen Fachrichtungen zu absolvieren. Voraussetzung für die Zulassung ist das positive Absolvieren der gesamten STEP.		

Exkursionen II	ECTS Punkte	6
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten einen exemplarischen systematisch-vertiefenden Einblick in die Entwicklung und räumliche Differenzierung einer bestimmten Region sowie in Fragen der natur- bzw. kulturräumlichen Strukturen, ihrer Entstehung und ihrer Veränderungen. Das Modul besteht aus einer umfangreicheren Fachexkursion (Großexkursion) und einem vorbereitenden Proseminar. In dem die Großexkursion vorbereitenden Proseminar, einer zweistündigen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, werden die fachinhaltlichen Schwerpunkte der Exkursion thematisiert und vorbereitet. Die Exkursion (Mindestdauer sechs Tage ohne An- und Abreisetape) dient der direkten Begegnung mit den fachlichen Sachverhalten vor Ort. Dabei kann auf fachspezifische thematische Aspekte fokussiert werden, es kann aber auch eine regionale Betrachtungsweise im Vordergrund stehen, die an ausgewählten Standorten verdeutlicht wird.		
Lehrveranstaltungen: PI 6 ECTS		

Exkursionen III	ECTS Punkte	4
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten grundlegende, überblicksartige Kenntnisse mit Bezug auf die Entwicklung und räumliche Differenzierung eines bestimmten Gebietes, Erwerb regionaler Kompetenz als Basis geographischen Arbeitens, erste Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit Aspekten der Theorie und Praxis einer regionalen Geographie, direkte und reflexive Erfahrung mit Bezug auf räumliche		

Prozesse und räumliche Strukturen (originale Begegnung) und Fähigkeit zur Anfertigung von Themen- und Verlaufsprotokollen. Die *Kompetenzen* beinhalten abstraktes und strukturierendes Denkvermögen (Fähigkeit zu Transferleistungen), Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Umgang mit Unwägbarkeiten und kommunikative und soziale Kompetenz (Diskussionsfähigkeit).

Lehrveranstaltungen:

PI 4 ECTS

Bachelor-Arbeit	ECTS Punkte	8
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten die Erkenntnis der immanenten Logik wissenschaftlicher Argumentation, die eigenständige Umsetzung/Anwendung der konzeptionellen Verknüpfungen in der wissenschaftlichen Argumentationsfolge, die Übersetzung eigener fachlicher und gesellschaftspolitischer Interessen in ein dem angestrebten Abschluss angemessenes Thema für die Bachelor-Arbeit, der Reflexion des eigenen Beitrags in dem Zusammenhang der fachwissenschaftlichen Diskussion und der gesellschaftspolitischen Herausforderungen/Aktualität, der Kenntnis der für die fachwiss./gesellschaftspolitische Einbindung erforderlichen Eckpfeiler der Argumentation und der Fähigkeit zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit. Die <i>Kompetenzen</i> beinhalten das konzeptionelle Denken, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Rolle in dem gesellschaftspolitischen und fachlichen Bezugsrahmen, die Kompetenz mit Bezug auf Erfordernisse der Informationsbeschaffung und -auswahl, die Sprachkompetenz (Gestaltung einer schriftlich dargelegten wissenschaftlichen Argumentation) und die Fähigkeit zur Aufgabenbewältigung in einem vorgegebenen Zeitrahmen.		
Lehrveranstaltungen: PI 8 ECTS Die Themen der Bachelor-Arbeit können aus allen geographischen Forschungsgebieten stammen. Voraussetzung für die Zulassung ist das positive Absolvieren der STEP.		

Berufspraktikum	ECTS Punkte	6
Studienziele (Kompetenzen): Als Ergänzung zur universitären Ausbildung und als Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum nachzuweisen. Anrechenbar sind Tätigkeiten im Bereich der Geographie, der Raumforschung und Raumordnung sowie der Kartographie und Geoinformation im öffentlichen oder privaten Dienst im In- und Ausland. Die Ziele dieses Moduls sind das Heranführen der Studierenden an den fachrelevanten Arbeitsmarkt, das Kennenlernen des möglichen Berufsspektrums und die praktische Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.		
Lehrveranstaltungen: Das Praktikum ist in der Regel mit einer vierwöchigen Vollzeit-Anstellung (das entspricht 160 Stunden) zu absolvieren und wird mit 6 ECTS Punkten gewertet. Erstreckt sich die Anstellung über mehr als vier Wochen, kann diese auch in Form von Teilzeitarbeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) abgeleistet werden. Empfohlen ist eine Absolvierung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im zweiten oder dritten Studienjahr.		

Anhang 2

Möglicher Ablauf des Bachelorstudiums Geographie

1. Studienjahr						2. Studienjahr						3. Studienjahr					
Wintersemester			Sommersemester			Wintersemester			Sommersemester			Wintersemester			Sommersemester		
Studieneingangsphase	SS	ECTS	Module	SS	ECTS	Module	SS	ECTS	Module	SS	ECTS	Module	SS	ECTS	Module	SS	ECTS
Grundlagen und Konzepte der Physischen Geographie	5	8	Basismodul Physische Geographie	6	10	Basismodul Physische Geographie	2	4	Aufbaumodul Physische Geographie	6	10	Vertiefungsmodul Physische Geographie	1	1	Vertiefungsmodul Physische Geographie	1	2
									Methoden der Physischen Geographie	2	4	Methoden der Physischen Geographie	2	4			
Grundlagen und Konzepte der Humangeographie	4	5	Bevölkerungsgeographie	3	6	Bevölkerungsgeographie	2	2	Sozial- und Wirtschaftsgeographie	3	4	Sozial- und Wirtschaftsgeographie	3	4			
						Geographie verstädterter und ländlicher Räume	4	5	Geographie verstädterter und ländlicher Räume	2	4	Politische Geographie und Humanökologie	3	5			
			Methoden der Humangeographie	2	3	Methoden der Humangeographie	4	7									
Einführung in die Kartographie und Geoinformation	4	5	Grundlagen der Kartographie	3	6	Grundlagen der Kartographie	3	5							Angewandte Geoinformation	3	6
			Methoden der Geoinformation	2	4	Methoden der Geoinformation	3	5									
Grundlagen und Konzepte der Raumordnung	2	3										Raumforschung und Raumordnung	2	3	Raumforschung und Raumordnung	3	4
												Seminare	2	4	Seminare	2	4
Exkursionen I	1	2							Exkursionen II	5	6	Exkursionen III	2	4	Bachelorarbeit		8
Basistechniken in der Geographie	6	7				Statistik und Regionalanalyse I	2	2	Statistik und Regionalanalyse I	2	3	Statistik und Regionalanalyse II	4	5	Berufspraktikum		6
	22	30		16	29		20	30		20	31		19	30		9	30

166. Curriculum für das Masterstudium Geographie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geographie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Die generellen Ziele des Masterstudiums Geographie an der Universität Wien bestehen darin, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen der theoretischen und angewandten Human- und Physiogeographie sowie der Regionalanalyse zu vermitteln, die sie für eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern benötigen und die sie für ein eventuelles Doktoratsstudium vorbereiten.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geographie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt
 - geeignete Theorien und Konzepte des Faches zu erlernen und in einen realen Bezug zu setzen,
 - eine profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen, sozial- und naturwissenschaftlichen Methoden der Physio- und/oder der Humangeographie zu erlangen,
 - eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion, Entwurf eines Arbeitsprogramms, Erhebung, Experimententwicklung, Auswertung und Analyse der Erhebungsdaten, sowie einer Präsentation der Ergebnisse und Interpretation in Wort und Schrift zu bearbeiten,
 - Recherchearbeiten und Publikationsformen zu beherrschen,
 - sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden kritisch auseinander zu setzen,
 - durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen.
- (3) Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geographie werden – dem spezifischen Lehr- und Forschungsprofil des Faches Geographie an der Universität Wien entsprechend – berufsorientierte Schwerpunktbildungen aus den Fachbereichen Geomorphologie und Risikoforschung, Geoökologie und Quartärforschung, Sozial- und Wirtschaftsgeographie sowie Bevölkerungs- und Stadtforschung und Studienprogramme zu den Regionalschwerpunkten Europa und Asien angeboten.
- (4) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geographie grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Als konkrete Berufsfelder sind u.a. die folgenden

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111

Bereiche zu nennen: Positionen in Firmen in den Aufgabenfeldern Laboranalytik, Geländeerhebungen, Auswertung und Repräsentation der Ergebnisse; in Unternehmen auf den Gebieten der Umweltberatung, der Naturgefahren- und Risikoanalysen und des Ressourcenmanagement; im allgemeinen Publikations- und Verlagswesen; in Bereichen der Massenmedien und Kommunikation; in Planungsdienststellen von Gemeinden und Ländern (z.B. Stadt-, Regional- und Landesplanung, Regionalentwicklung); im Regionalmarketing und Regionalmanagement, Geomarketing, Stadt- und Kommunalmarketing, Tourismusplanung und Tourismusmanagement, Verkehrsplanung sowie Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit; in Statistischen Diensten; in der Militärgeographie; sowie in Universitätsinstituten (z.B. Geographischen Instituten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geographie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist auf jeden Fall das Bachelorstudium Geographie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Geographie ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen, wenn eine Schwerpunktbildung und eine Masterarbeit im Bereich Physische Geographie vorliegt. Liegt die Schwerpunktbildung und die Masterarbeit im Bereich Humangeographie, ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. In allen anderen Fällen ist der „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt. Eine Beschreibung der Module befindet sich im Anhang 1, der Bestandteil dieses Curriculums ist. Unverbindliche Empfehlungen zur Abfolge im Curriculum befinden sich im Anhang 2.

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

Schwerpunktmodul I	25
Schwerpunktmodul II	25
Wahlmodul I	15
Wahlmodul II	15
Exkursionen	10
Masterarbeit	30
	120

- (1) Aus den im Folgenden angeführten sechs **Schwerpunktmodulen** des Masterstudiums Geographie sind von den Studierenden zwei Module verpflichtend zu wählen:

- Geomorphologie und Risikoforschung
- Geoökologie und Quartärforschung
- Sozial- und Wirtschaftsgeographie
- Bevölkerungs- und Stadtforschung
- Regionalschwerpunkt Europa
- Regionalschwerpunkt Asien

Jedes dieser Schwerpunktmodule hat aus den folgenden drei Teilbereichen zu bestehen:

1. Seminar(e) im Ausmaß von mindestens 6 ECTS Punkten (prüfungsimmanent)
2. Methodische Vertiefung im Ausmaß von mindestens 4 ECTS Punkten (prüfungsimmanent)
3. Fachspezifische Vertiefung im Ausmaß von mindestens 6 ECTS Punkten (prüfungsimmanent)

In jedem Schwerpunktmodul mit jeweils 25 ECTS Punkten sind daher Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS Punkten – aufgeteilt auf die drei genannten Teilbereiche – prüfungsimmanent. Die verbleibenden 9 ECTS Punkte können mit Rücksichtnahme auf die jeweilige fachlich-methodische Ausrichtung aus dem Lehrangebot des jeweiligen Schwerpunktmoduls frei gewählt werden und sowohl prüfungsimmanente als auch nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen umfassen.

- (2) Die beiden **Wahlmodule** I und II mit jeweils 15 ECTS Punkte sind durch Wahl von zwei der drei unten angeführten Varianten zu absolvieren, wobei eine Variante nicht zweimal gewählt werden darf.

- (a) 15 ECTS Punkte aus dem Modulangebot der folgenden Nachbardisziplinen:

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Kultur- und Sozialanthropologie
- Volkswirtschaftslehre
- Betriebswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaft (z.B.: öffentliches Recht)
- Geologie
- Geodynamik und Sedimentologie

- Meteorologie
 - Physik und Geophysik
 - Mineralogie
 - Bodenkunde
 - Hydrologie
 - Biologie
 - Chemie
 - Risikoforschung
 - Landschafts- und Freiraumplanung
 - Stadtplanung und Städtebau
 - Verkehrswissenschaft
 - Fremdenverkehrswissenschaft
 - Agrarwissenschaft
 - Internationale Entwicklung
 - Gender Studies
 - Philosophie und Wissenschaftstheorie
 - ein anderes sinnvolles Wahlmodul auf Antrag im Vorhinein.
- (b) Themengebundenes Wahlmodul aus einem der drei Masterstudien Geographie, Raumforschung und Raumordnung oder Kartographie und Geoinformation:
- Folgende Varianten können gewählt werden:
- (b1) Von den sechs Schwerpunktmodulen gemäß § 5 (1) kann aus jenen vier Modulen, die von den Studierenden nicht als ihre eigenen Schwerpunktmodule I und II gewählt wurden, eines als Wahlmodul herangezogen werden.
- (b2) Ein angebotenes themengebundenes Wahlmodul aus den Teilbereichen:
- Physische Geographie (z. B. Globaler Wandel, Stoffflüsse, Naturrisiken)
 - Humangeographie (z. B. Migrationsforschung, Räumliche Tourismus- und Freizeitforschung, Politische Geographie, Regionalentwicklung)
 - Raumforschung und Raumordnung (z. B. Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten)
 - Kartographie und Geoinformation (z. B. Geodatenerfassung und Verwaltung, Geo-Multimedia)
- (c) Freies Wahlmodul, das heißt, einzelne Lehrveranstaltungen können frei kombiniert werden; sie müssen jedoch eine sinnvolle Ergänzung des jeweiligen Studienzieles darstellen. Diese Lehrveranstaltungen können aus fachverwandten Disziplinen oder aus den Masterstudien der Studienprogrammleitung Geographie stammen. Die Zusammenstellung muss vom zuständigen akademischen Organ bewilligt werden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die

Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der absolvierten Schwerpunktmodule bzw. einem absolvierten Wahlmodul aus §5(2)(b) zu entnehmen. Soll ein anderes Thema gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat nach einer höchstens zwanzigminütigen Präsentation der Abschlussarbeit als Verteidigung der Masterarbeit abzulegen.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Theoretischen und Angewandten Geographie, in die Denkweise der Theoretischen und Angewandten Geographie im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen qualitativen und quantitativen Methoden (z.B. Umfragen und Interviews, Archivauswertungen, statistische Auswertungen, zeitliche und räumliche Analysen). Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden.

Konversatorien (KO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge der Angewandten und theoretischen Geographie in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geologie, Geophysik, Biologie, Soziologie, Umweltgeschichte, Philosophie, Raumordnung, Humanökologie). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen.

Repetitorien (RP) [nicht prüfungsimmanent] sind Wiederholungskurse zu bestimmten Vorlesungen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Projektseminare (PSE) [prüfungsimmanent] erfordern im Vergleich zu Seminaren eine über das vorwiegende Rezipieren und eigenständige Analysieren von Texten hinausgehende selbstständige Tätigkeit (z.B.: durch Kartierung, Befragung, Beobachtung, Luftbilddauswertung etc. erarbeitete Datengrundlagen zu einer Thematik auswerten), stellen einen Praxisbezug her (z.B.: konkrete Planungsfragen bearbeiten, Projekte konzipieren und durchführen) und/oder benützen zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Computerprogramme). Soweit thematisch sinnvoll und falls die Beurteilung der Einzelleistung dadurch nicht beeinträchtigt ist, können Projektseminare auch in Gruppenarbeit absolviert werden.

Privatissima (PV) [prüfungsimmanent] sind Forschungsseminare, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den anderen Teilnehmern ihre eigenen Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

Arbeitsgemeinschaften (AG) [prüfungsimmanent] dienen der gemeinsamen Er- und Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (4) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Arbeitsgemeinschaft (AG), Konversatorium (KO), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende.
 - Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Projektseminar (PSE) und Privatissimum (PV) beträgt 20 Studierende.
- (5) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums der Geographie.
 - Studierende, die trotz erfüllter Voraussetzungen bereits einmal in eine Lehrveranstaltung nicht aufgenommen werden konnten, sind bei der nächsten Abhaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums erforderlich ist.
- (6) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen.** Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.
- Vorlesungen (VO) und Konversatorien (KO) schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
 - Bei Exkursionen (EX) im Exkursionsmodul ist das allenfalls vorgesehene Vorbereitungsproseminar zu absolvieren und ein Protokoll zu liefern.
 - Zur Beurteilung von Übungen (UE), kombinierten Vorlesungen und Übungen (VU) und Proseminaren (PS) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zur Beurteilung von Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PSE) und Praktika (PR) zusätzlich mündliche Referate, schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages (Proseminar- bzw. Seminararbeiten) oder eines Arbeitsberichts sowie schriftliche Hausarbeiten.
- (2) **Prüfungsstoff.** Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) **Verbot der Doppelanrechnung.** Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.
- (4) **Modulprüfung.** Bei Vorliegen besonderer Gründe können auf Antrag eines/einer Studierenden Module durch eine Modulprüfung absolviert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen akademischen Organ.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich Ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).
- (3) Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Schwerpunktmodul: Geomorphologie und Risikoforschung	ECTS Punkte	25
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefende und ergänzende Kenntnisse und Fertigkeiten der Geomorphologie und Risikoforschung zu vermitteln. In der Geomorphologie sollen die systemtheoretischen Zusammenhänge besonders im Hinblick auf Zyklen, Nicht-Linearität und Chaos vertieft werden; die neuesten Forschungsergebnisse reflektiert und in den übergeordneten Kontext gestellt werden; die methodischen Weiterentwicklungen theoretisch und praktisch aufbereitet werden und die Bedeutung der Wirkungskette Theorie, Gelände- und Laborbefund, Ergebnis und Interpretation geübt werden. Diese geomorphologischen Bereiche werden beispielhaft in die Naturgefahrenanalyse und in das Risikomanagement integriert. Die speziellen Studienziele sind die Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Geosystemen und Gesellschaften; die Fähigkeit der Differenzierung unterschiedlicher Typen von Gefahrenkarten und Risikoazonierungen; die Kenntnis einer kritischen Reflexion der Analysemethoden und der Ergebnisse; die Fähigkeit zur Evaluierung von Risikoanalysen für ein angepasstes Risikomanagement und das Beherrschen des Einsatzes auch komplexer wissenschaftlicher Theorien in angewandten Fragestellungen. Die Studierenden erwerben dadurch die Fähigkeit, größere Zusammenhänge im Fach zu erkennen bzw. die Fertigkeiten für spezielle Fragestellungen zielgerichtet einzusetzen. Die vermittelten <i>Kompetenzen</i> beinhalten die Einsicht in und den kompetenten Umgang mit dem Spannungsfeld von Theorie und Praxis/Anwendung mit physisch- und humangeographischem Bezug, die Techniken und Verfahrensweisen zur selbständigen theoriegeleiteten Bearbeitung einschlägiger fachbezogener Fragestellungen und Problemzusammenhänge, die Fähigkeit zur Mitarbeit bei - sowie Anleitung und Moderation von - Prozessen in Teamarbeit, die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zur theoriebezogenen Reflexion und Kommunikation und die Teilnahme am sachbezogenen internationalen Diskurs (Motivation, Inhalts- und Sprachkompetenz).		
Lehrveranstaltungen: Das Modul vermittelt die entsprechenden Studienziele und Kompetenzen der Studierenden in den nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Vorlesungen VO, Konversatorien KO und Repetitorien RP sowie in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Übungen UE, Proseminaren PS und Praktika PR. Mindestens 16 ECTS müssen mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abgedeckt werden (siehe dazu § 5 (1)). PI 16 ECTS NPI 9 ECTS		

Schwerpunktmodul: Geoökologie und Quartärforschung	ECTS Punkte	25
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefende und ergänzende Kenntnisse und Fertigkeiten der Geoökologie und Quartärforschung zu vermitteln. In der Geoökologie und der Quartärforschung werden die systemtheoretischen Zusammenhänge besonders im Hinblick auf Raum – Zeit Fragen vertieft; die neuesten Forschungsergebnisse reflektiert und in den übergeordneten Kontext gestellt; die methodischen Weiterentwicklungen theoretisch und praktisch aufbereitet und die Bedeutung		

der Wirkungskette Theorie, Gelände- und Laborbefund, Ergebnis und Interpretation geübt. Die Studierenden erwerben dadurch die Fähigkeit, größere Zusammenhänge im Fach zu erkennen bzw. die Fertigkeiten für spezielle Fragestellungen zielgerichtet einzusetzen. Die vermittelten *Kompetenzen* beinhalten die Einsicht in und den kompetenten Umgang mit dem Spannungsfeld von Theorie und Praxis/Anwendung mit physisch- und humangeographischem Bezug, die Techniken und Verfahrensweisen zur selbständigen theoriegeleiteten Bearbeitung einschlägiger fachbezogener Fragestellungen und Problemzusammenhänge, die Fähigkeit zur Mitarbeit bei - sowie Anleitung und Moderation von - Prozessen in Teamarbeit, die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zur theoriebezogenen Reflexion und Kommunikation und die Teilnahme am sachbezogenen internationalen Diskurs (Motivation, Inhalts- und Sprachkompetenz).

Lehrveranstaltungen: Das Modul vermittelt die entsprechenden Studienziele und Kompetenzen der Studierenden in den nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Vorlesungen VO, Konversatorien KO und Repetitorien RP sowie in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Übungen UE, Proseminaren PS und Praktika PR. Mindestens 16 ECTS müssen mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abgedeckt werden (siehe dazu § 5 (1)).

PI 16 ECTS

NPI 9 ECTS

Schwerpunktmodul: Sozial- und Wirtschaftsgeographie	ECTS Punkte	25
Studienziele (Kompetenzen): Die Studienziele dieses Moduls liegen in der fachlichen Vertiefung des Stoffes und der Spezialisierung der Studierenden im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeographie. Im Vordergrund steht die kritische Auseinandersetzung mit neueren theoretischen, konzeptionellen und methodischen Entwicklungen, welche traditionelle disziplinäre Grenzen an den Schnittstellen zu Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie, traditionelle konzeptionelle Grenzen an den Schnittstellen von Natur und Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Produktion und Reproduktion u. Ä. sowie traditionelle Grenzen zwischen quantitativer und qualitativer Methodik aufbrechen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Fragestellungen zu sozioökonomischen Zusammenhängen und deren raumbezogenen Dynamiken auf der Grundlage unterschiedlicher paradigmatischer, transdisziplinärer und methodischer Zugänge zu formulieren und zu bearbeiten sowie die Ergebnisse dieser Analysen in ihrem Erkenntnisgewinn kritisch zu reflektieren. Bei den Inhalten und Themen stehen Fragen des Zusammenspiels von sozialen und ökonomischen Transformationsprozessen „im Raum“ und deren politisch-institutionelle und diskursiv-planerische Gestaltung im Mittelpunkt. Konkret angesprochen sind raumbezogene Vermittlungsprozesse in Zusammenhang mit Globalisierung und Regionalisierung, Nachhaltigkeitsdiskursen, multiplen individuellen und regionalen Identitäts(re)konstruktionen u. Ä. Spezifisches Augenmerk wird auf die Auseinandersetzung mit der Gestaltung raumbezogener Action- und Diskurs-Settings und geschlechterbezogenen Wirkungs-dynamiken gelegt. Die vermittelten Kompetenzen beinhalten die Fähigkeit zur Formulierung und selbstständigen, theoriegeleiteten Bearbeitung einschlägiger fachbezogener Fragestellungen und zum Transfer von Untersuchungsergebnissen in politische Diskurse. Weitere		

Kompetenzen umfassen die kritische Reflexion und transdisziplinäre Verknüpfung unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Ansätze sowie die kommunikative Fähigkeit zur Teilnahme an interdisziplinären und internationalen Diskursen in Form der Mitarbeit, Moderation und Leitung von Projektteams.

Lehrveranstaltungen: Das Modul vermittelt die entsprechenden Studienziele und Kompetenzen der Studierenden in den nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Vorlesungen VO, Konversatorien KO und Repetitorien RP sowie in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Übungen UE, Proseminaren PS und Praktika PR. Mindestens 16 ECTS müssen mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abgedeckt werden (siehe dazu § 5 (1)).

PI 16 ECTS

NPI 9 ECTS

Schwerpunktmodul: Bevölkerungs- und Stadtforschung	ECTS Punkte	25
Studienziele (Kompetenzen): Die Studienziele dieses Moduls dienen der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung der Studierenden innerhalb der Bevölkerungsgeographie und der Stadtforschung. Im Vordergrund stehen dabei die Vermittlung der neuesten Forschungsergebnisse, die praktische Anwendung des theoretischen Wissens in konkreten Forschungsaufgaben und die Erarbeitung von politisch-planerischen Handlungsempfehlungen. Die Studierenden sollen nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage sein, fachbezogene Fragestellungen selbstständig und theoriegeleitet zu bearbeiten sowie den Transfer der Ergebnisse in gesellschaftliche Diskurse zu leisten. Darüber hinaus wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit, die Fähigkeit und Bereitschaft zu theoriebezogener Reflexion und Kommunikation und die Teilnahme am sachbezogenen internationalen Diskurs (Motivation, Inhalts- und Sprachkompetenz) gestärkt. Thematisch stehen die Alterungsprozesse der europäischen und außereuropäischen (insbesondere asiatischen) Gesellschaften, die internationalen Wanderungen und deren Effekte auf die städtische Entwicklung, die Möglichkeiten und Grenzen prognostischer Analysen im Bereich der Bevölkerungsforschung sowie die Untersuchungen städtebaulicher und sozialräumlicher Entwicklungen in europäischen und außereuropäischen Metropolen im Vordergrund. Bei der Bearbeitung dieser Themen wird dem Vergleich politischer Systeme besondere Aufmerksamkeit geschenkt.		
Lehrveranstaltungen: Das Modul vermittelt die entsprechenden Studienziele und Kompetenzen der Studierenden in den nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Vorlesungen VO, Konversatorien KO und Repetitorien RP sowie in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Übungen UE, Proseminaren PS und Praktika PR. Mindestens 16 ECTS müssen mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abgedeckt werden (siehe dazu § 5 (1)). PI 16 ECTS NPI 9 ECTS		

Schwerpunktmodul: Regionalschwerpunkt Europa	ECTS Punkte	25
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefende und weiterführende Kenntnisse und Fertigkeiten einer Neuen Regionalen Geographie (New Regional Geography) Europas zu vermitteln. Eine solche Regionalgeographie stellt naturdeterministisch-kausalistisch orientierte Argumentationsweisen der Landeskunde in Frage und konzipiert die Betrachtung regionaler Lebenswelten und ihrer „geographischen“ Spezifik aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Die Studierenden sollen mit der Absolvierung dieses Moduls die Fähigkeit erwerben, größere regional-lebensweltliche Zusammenhänge zu erkennen bzw. spezielle Fragestellungen im regionalen europäischen Kontext und regionalpolitischen Diskurs eigenständig und theoriegeleitet zu bearbeiten. Inhaltlich stehen einerseits politisch-planerische Themen, wie Tendenzen europäischer Raumentwicklung, des Flächenmanagements sowie räumliche Auswirkungen des europäischen Integrations- und Erweiterungsprozesses zur Diskussion. Des Weiteren die vergleichende Analyse raumplanerischer Paradigmen und regionalpolitischer Instrumentarien auf den unterschiedlichen politischen Ebenen sowie deren Effekte auf die regionalen Entwicklungen. Andererseits werden regional-lebensweltliche Zusammenhänge, wie die Analyse regionaler Identitäten und regionaler Lebenswelten in ihrer sozialräumlichen, für ganz Europa bedeutenden Besonderheit – insbesondere an Kreuzungspunkten kultureller Einflüsse (z.B. Grenzraum Österreich, Slowenien, Italien) und in Transitionsgebieten Europas – behandelt. Dabei gelangen Konzepte wie Place, Regionale Identität, Mental Maps etc. genauso zur Diskussion wie der zeitliche Wandel soziopolitischer Konstrukte.		
Lehrveranstaltungen: Das Modul vermittelt die entsprechenden Studienziele und Kompetenzen der Studierenden in den nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Vorlesungen VO, Konversatorien KO und Repetitorien RP sowie in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Übungen UE, Proseminaren PS und Praktika PR. Mindestens 16 ECTS müssen mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abgedeckt werden (siehe dazu § 5 (1)). PI 16 ECTS NPI 9 ECTS		

Schwerpunktmodul: Regionalschwerpunkt Asien	ECTS Punkte	25
Studienziele (Kompetenzen): Wohl kein anderer Kontinent erlebte in den letzten Jahrzehnten derart dynamische wirtschaftliche und soziale Wandlungsprozesse wie Asien. Vor allem viele Staaten Ost-, Südost- und Südasien, die noch vor wenigen Dekaden als isoliert, rückständig und überwiegend agrarisch ausgerichtet galten, sind heute zu nicht mehr zu übersehenden „Global Economic Players“ geworden. Viele Kolumnisten sprechen deshalb schon – im Anschluss an das 20. Jahrhundert als das „amerikanische Jahrhundert“ – vom 21. Jahrhundert als dem „asiatischen Jahrhundert“, obwohl nicht übersehen werden darf, dass innerhalb des Kontinents nach wie vor enorme regionale Disparitäten bestehen. Vor diesem Hintergrund besteht im Rahmen des Masterstudiums – aufbauend auf dem bereits seit Mitte der 1980er-Jahre am Standort Wien eingerichteten geographischen Forschungsschwerpunkt Süd- und Südostasien – die Möglichkeit der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung der Studierenden im Rahmen eines „Regionalschwerpunkts Asien“. Die Studierenden sollen mit der Absolvierung dieses Moduls die Fähigkeit erwerben, im Rahmen		

eines breiten, multiparadigmatischen und integrativen Zugangs komplexe Probleme der Regionalstruktur und Regionalentwicklung in Asien einschließlich ihrer sozialen, ökonomischen und politischen Bestimmungsfaktoren und Konsequenzen zu erfassen und zu verstehen, wichtige regional-lebensweltliche Zusammenhänge und Transformationsprozesse zu erkennen sowie spezielle Fragestellungen im regionalen asiatischen Kontext unter Berücksichtigung interdisziplinärer Perspektiven eigenständig und theoriegeleitet zu bearbeiten.

Inhaltlich stehen in diesem Schwerpunktmodul folgende Themenbereiche zur Diskussion: Entwicklungstheorien – konventionelle und alternative Entwicklungsmodelle in Asien; historische und politische Entwicklung asiatischer Großräume; gesellschaftliche Organisationsformen und Kulturgrundlagen; räumlicher Strukturwandel, regionale Entwicklungsdynamik und demographische sowie sozioökonomische Transformationsprozesse (u.a. Fertilitätsrückgang, demographische Alterung, Migration, Minderheiten, Urbanisierung und Megastadtentwicklung, technologischer Wandel und industrieräumliche Entwicklung, Massentourismus); Naturgrundlagen, Ressourcenverbrauch und Umweltprobleme; Entwicklungspolitik und Entwicklungsplanung; Fallstudien über ausgewählte Entwicklungsprobleme und -perspektiven asiatischer Großräume im Sinne aktueller problemorientierter „Area Studies“

Lehrveranstaltungen: Das Modul vermittelt die entsprechenden Studienziele und Kompetenzen der Studierenden in den nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Vorlesungen VO, Konversatorien KO und Repetitorien RP sowie in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Übungen UE, Proseminaren PS und Praktika PR. Mindestens 16 ECTS müssen mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abgedeckt werden (siehe dazu § 5 (1)).

PI 16 ECTS

NPI 9 ECTS

Wahlmodul I	ECTS Punkte	15
Studienziele (Kompetenzen): Das übergeordnete <i>Studienziel</i> dieses Modul ist die fachlichen Spezialisierung sowie Horizonterweiterung der Studierenden, u.a. auch über das eigene Fachgebiet hinaus. Die vermittelten <i>Kompetenzen</i> beinhalten die Techniken und Verfahrensweisen zur selbständigen Theorie geleiteten Bearbeitung einschlägiger fachbezogener Fragestellungen und Problemzusammenhänge, die Fähigkeit zur Mitarbeit bei - sowie Anleitung und Moderation von Prozessen in - Teamarbeit, die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zur theoriebezogenen Reflexion und Kommunikation und die Teilnahme am sachbezogenen internationalen Diskurs (Inhalts- und Sprachkompetenz). Für den Modus der Modul-Wahl siehe § 5 (Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung).		
Lehrveranstaltungen: Mindestens 5 ECTS Punkte müssen mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abgedeckt werden.		
PI 5 ECTS		
NPI 10 ECTS		

Wahlmodul II	ECTS Punkte	15
Studienziele (Kompetenzen): Das übergeordnete <i>Studienziel</i> dieses Modul dient der fachlichen Spezialisierung sowie Horizonterweiterung der Studierenden über das eigene Fachgebiet hinaus. Die vermittelten <i>Kompetenzen</i> beinhalten die Techniken und Verfahrensweisen zur selbständigen Theorie geleiteten Bearbeitung einschlägiger fachbezogener Fragestellungen und Problemzusammenhänge, die Fähigkeit zur Mitarbeit bei - sowie Anleitung und Moderation von Prozessen in - Teamarbeit, die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zur theoriebezogenen Reflexion und Kommunikation und die Teilnahme am sachbezogenen internationalen Diskurs (Inhalts- und Sprachkompetenz). Für den Modus der Modul-Wahl siehe § 5 (Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung).		
Lehrveranstaltungen: Mindestens 5 ECTS Punkte müssen mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abgedeckt werden. PI 5 ECTS NPI 10 ECTS		

Exkursionen	ECTS Punkte	10
Studienziele (Kompetenzen): Als <i>Studienziel</i> sollen die Studierenden bei den Exkursionen, die sowohl als Inlands- als auch als Auslandsexkursion geführt werden können, die im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und/oder diese anhand einer Feldstudie empirisch anwenden lernen. Fragestellungen sollen verstärkt in Hinblick auf den Untersuchungsraum bearbeitet werden, wobei eine Auseinandersetzung mit den dortigen Gegebenheiten sowie die Vernetzung der Region in übergeordnete Räume oder Strukturen zentral ist. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Exkursion die Studierenden am konkreten Regionalbeispiel mit aktuellen Forschungsfragen der Physiogeographie bzw. der Humangeographie vertraut gemacht werden, wobei die Verbindung der naturwissenschaftlichen und der sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Analyseperspektiven des Fachs vor Ort „am konkreten Objekt“ besonders erstrebenswert ist. Ein fachlicher Austausch mit Experten vor Ort wird angestrebt um lokale Kenntnisse zu vertiefen und überregionale Einordnungen zu erleichtern. Eine fundierte Vorbereitung durch ein Vorbereitungsseminar ist verpflichtend vorgesehen. Die zu vermittelnden <i>Kompetenzen</i> beinhalten ein hohes Maß an abstrakten und strukturierendem Denkvermögen (Fähigkeit zu Transferleistungen); die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Umgang mit Unwägbarkeiten und interkulturellen Interferenzen, die kommunikative und soziale Kompetenz (Diskursfähigkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit); die Belastungsfähigkeit; die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Einlassen auf das „Fremde“ und die Bereitschaft zur Reflexion und Revision vorwissenschaftlicher Vorstellungen von Räumen, Raumabgrenzungen und Wechselwirkungen jeweiliger sozialer und natürlicher Sphären.		
Lehrveranstaltungen: Dieses Modul umfasst 10 ECTS Punkte. Die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen beinhalten die mehrtägigen, im In- oder Ausland durchgeführten Exkursionen und eine vorbereitende Lehrveranstaltung. PI 10 ECTS		

Masterarbeit	ECTS Punkte	30
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, die den Nachweis erbringt, dass die Studierenden ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten können. Die zu erlernenden <i>Kompetenzen</i> beinhalten konzeptionelles Denken; Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Rolle in dem gesellschaftspolitischen und fachlichen Bezugsrahmen; Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit einem gewählten Thema theoriebezogen, inhaltlich ausgewogen, methodisch profund und unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses auseinander zu setzen; Kompetenz mit Bezug auf Erfordernisse der Informationsbeschaffung und -auswahl; Sprachkompetenz (Gestaltung einer schriftlich dargelegten wissenschaftlichen Argumentation) und die Fähigkeit zur Aufgabenbewältigung in einem vorgegebenen Zeitrahmen.		
Lehrveranstaltungen: Eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Privatissimum) im Umfang von 2 ECTS Punkten dient der Hinführung zum aktuellen Stand der Forschung sowie zum persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und der Betreuerinnen oder dem Betreuer der Masterarbeit sowie zur Präsentation und Diskussion des Arbeitsfortschrittes und der Ergebnisse. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS Punkten; die Masterprüfung hat 4 ECTS Punkte. PI 2 ECTS		

sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), gehen in die öffentliche Verwaltung oder in die Politikberatung.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Raumforschung und Raumordnung beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geographie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Raumforschung und Raumordnung ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt. Eine Beschreibung der Module befindet sich im Anhang 1, der Bestandteil dieses Curriculums ist. Unverbindliche Empfehlungen zur Abfolge im Curriculum befinden sich im Anhang 2

Vertiefende Methoden der Raumforschung	6
Konzepte, Instrumente und rechtliche Grundlagen der Raumordnung	10
Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten	15
Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis I	8
Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis II	16
Wahlmodul I	15
Wahlmodul II	15
Exkursion	5
Masterarbeit	30
	120

Die beiden Wahlmodule sind durch 2 der 3 möglichen Varianten zu absolvieren, wobei eine Variante nicht zweimal gewählt werden darf.

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

(1) 15 ECTS Punkte aus dem Modulangebot der folgenden Nachbardisziplinen:

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Kultur- und Sozialanthropologie
- Volkswirtschaftslehre
- Betriebswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaft (z.B.: öffentliches Recht)
- Erdwissenschaften (z.B.: Umweltgeologie und angewandte Geologie)
- Landschafts- und Freiraumplanung
- Stadtplanung und Städtebau
- Infrastruktur- und Verkehrsplanung
- Gender Studies
- ein sinnvolles Wahlmodul aus einer anderen Nachbardisziplin auf Antrag im Vorhinein

(2) Angebotenes themengebundenes Wahlmodul aus einem der drei Masterstudien Geographie, Raumforschung und Raumordnung oder Kartographie und Geoinformation aus den folgenden Teilbereichen:

- Physische Geographie (z. B. Globaler Wandel, Stoffflüsse, Naturrisiken)
- Humangeographie (z. B. Migrationsforschung, Räumliche Tourismus- und Freizeitforschung, Politische Geographie, Regionalentwicklung)
- Raumforschung und Raumordnung (z. B. Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten)
- Kartographie und Geoinformation (z. B. Geodatenerfassung und Verwaltung, Geo-Multimedia)

(3) Freies Wahlmodul, das heißt, einzelne Lehrveranstaltungen können frei kombiniert werden; sie müssen jedoch eine sinnvolle Ergänzung des jeweiligen Studienzieles darstellen. Diese Lehrveranstaltungen können aus fachverwandten Disziplinen oder aus den Masterstudien der Studienprogrammleitung Geographie stammen. Die Zusammenstellung muss vom zuständigen akademischen Organ bewilligt werden.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der absolvierten Pflichtmodule bzw. einem absolvierten Wahlmodul (§5 Wahlmodulvariante b.) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

- (4) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (5) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat nach einer höchstens zwanzigminütigen Präsentation der Masterarbeit als Verteidigung der Masterarbeit abzulegen.
- (6) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Raumforschung und Raumordnung, in die Denkweise der Raumforschung und Raumordnung im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden.

Konversatorien (KO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge der Raumforschung und Raumordnung in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geographie, Architektur, Landschaftsplanung, Soziologie, Philosophie). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen.

Repetitorien (RP) [nicht prüfungsimmanent] sind Wiederholungskurse zu bestimmten Vorlesungen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die

von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Projektseminare (PSE) [prüfungsimmanent] erfordern im Vergleich zu Seminaren eine über das vorwiegende Rezipieren und eigenständige Analysieren von Texten hinausgehende selbstständige Tätigkeit (z.B.: durch Kartierung, Befragung, Beobachtung, Luftbilddauswertung etc. erarbeitete Datengrundlagen zu einer Thematik auswerten), stellen einen Praxisbezug her (z.B.: konkrete Planungsfragen bearbeiten, Projekte konzipieren und durchführen) und/oder benützen zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Computerprogramme). Soweit thematisch sinnvoll und falls die Beurteilung der Einzelleistung dadurch nicht beeinträchtigt ist, können Projektseminare auch in Gruppenarbeit absolviert werden.

Privatissima (PV) [prüfungsimmanent] sind Forschungsseminare, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den anderen Teilnehmern ihre eigenen Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

Arbeitsgemeinschaften (AG) [prüfungsimmanent] dienen der gemeinsamen Er- und Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Arbeitsgemeinschaft (AG), Konversatorium (KO), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende.
 - Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Projektseminar (PSE) und Privatissimum (PV) beträgt 20 Studierende.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums der Raumforschung und Raumordnung.
 - Studierende, die trotz erfüllter Voraussetzungen bereits einmal in eine Lehrveranstaltung nicht aufgenommen werden konnten, sind bei der nächsten Abhaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums erforderlich ist.
- (3) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen..

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen.** Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.
- Vorlesungen (VO) und Konversatorien (KO) schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
 - Bei Exkursionen (EX) ist das allenfalls vorgesehene Vorbereitungsproseminar zu absolvieren und ein Protokoll zu liefern.
 - Zur Beurteilung von Übungen (UE), kombinierten Vorlesungen und Übungen (VU) und Proseminaren (PS) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zur Beurteilung von Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PSE) und Praktika (PR) zusätzlich mündliche Referate, schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages (Proseminar- bzw. Seminararbeiten) oder eines Arbeitsberichts sowie schriftliche Hausarbeiten.
- (2) **Prüfungsstoff.** Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) **Verbot der Doppelanrechnung.** Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.
- (4) **Modulprüfung.** Bei Vorliegen besonderer Gründe können auf Antrag eines/einer Studierenden Module durch eine Modulprüfung absolviert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen akademischen Organ

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich Ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).
- (3) Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Vertiefende Methoden der Raumforschung	ECTS Punkte	6
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, weiterführende Methoden im Bereich der quantitativen und qualitativen Sozial- und Regionalanalyse zu vermitteln. Die Studierenden sollen in der Lage sein, je nach Problemstellung und Zielsetzung, diverse fortgeschrittene Methoden anwenden zu können und deren Anwendung und Interpretation kritisch hinterfragen zu können.		
Lehrveranstaltungen: Dieses Modul wird mit zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu je 3 ECTS Punkten abgedeckt. Diese Lehrveranstaltungen können sowohl mit qualitativen als auch quantitativen Methoden auseinandersetzen		

Konzepte, Instrumente und rechtliche Grundlagen der Raumordnung	ECTS Punkte	10
Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul lernen die Studierenden Inhalte, Instrumente und Umsetzung der Raumordnung und Regionalpolitik in Österreich und in der EU kennen. Sie sollen mit der rechtlichen Fundierung der räumlichen Politik und der räumlichen Planung vertraut gemacht werden und die rechtsverbindlichen und unverbindlichen Instrumente der Raumordnung in Theorie und Praxis kennen lernen. Nach Absolvierung sollen die Studierenden befähigt sein, die für Österreich Einfluss nehmenden Planungsebenen, Planungsträger und Planungsinstrumente zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und praktisch anzuwenden.		
Lehrveranstaltungen: Dieses Modul beinhaltet 3 prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit jeweils 4, 3 und 3 ECTS Punkten.		

Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten	ECTS Punkte	15
Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul dient der Schulung einer integrativen Sichtweise auf verschiedene Themengebiete der angewandten Geographie und Raumforschung. Raum- und gesellschaftsrelevante Prozesse sollen als solche erkannt und analysiert werden. Im Detail geht es dabei um Analysen aus den Bereichen Bevölkerung und Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeit und Wohnen, Gender, öffentliche Infrastrukturplanung, Natur- und Umweltschutz und deren Auswirkungen auf räumliche Entwicklungsprozesse. Dabei sollen die Möglichkeiten der aktiven politischen und planerischen Steuerung diskutiert und erarbeitet werden.		
Lehrveranstaltungen: Dieses Modul beinhaltet 5 Lehrveranstaltungen zu je 3 ECTS Punkten aus den oben aufgezählten Bereichen. Mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanenten Charakter haben		

Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis I	ECTS Punkte	8
Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul lernen Studierende, eine		

Problemstellung mittels selbst gewählten Zugängen in großer Eigenverantwortung zu formulieren, zu bearbeiten und zu präsentieren. Vorzugsweise in Gruppenarbeit soll über ein Semester lang eine Forschungsfrage zuerst formuliert und dann aufgearbeitet werden. Große Wichtigkeit kommt dabei dem eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie einer profunden Präsentationstechnik der Ergebnisse zu. Thematisch werden vor allem Fragestellungen aus dem Gebiet der Regionalentwicklung und Raumordnungspolitik (Konzepte, Instrumente und rechtliche Belange) abgehandelt.

Lehrveranstaltungen: Dieses Modul wird mit einem Projektseminar mit 8 ECTS Punkten abgedeckt.

Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis II	ECTS Punkte	16
Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul lernen Studierende, eine Problemstellung mittels selbst gewählten Zugängen in großer Eigenverantwortung zu formulieren, zu bearbeiten und zu präsentieren. Vorzugsweise in Gruppenarbeit soll über ein Semester lang eine Forschungsfrage zuerst formuliert und dann aufgearbeitet werden. Große Wichtigkeit kommt dabei dem eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie einer profunden Präsentationstechnik der Ergebnisse zu. Thematisch werden vor allem Fragestellungen aus dem Gebiet der sektoralen Raumentwicklung, gesellschaftsrelevanten Einflussnahme von raumbezogenen Politikbereichen sowie aktuelle Forschungsfragen der angewandten Geographie auf den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen abgehandelt.		
Lehrveranstaltungen: Dieses Modul wird mit zwei Projektseminaren zu je 8 ECTS Punkten abgedeckt.		

Wahlmodul I	ECTS Punkte	15
Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul dient der fachlichen Spezialisierung sowie Horizonterweiterung der Studierenden über das eigene Fachgebiet hinaus. Für den Modus der Modul-Wahl siehe § 5 (Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung).		
Lehrveranstaltungen: Von den Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind mindestens 5 ECTS Punkte mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abzudecken.		

Wahlmodul II	ECTS Punkte	15
Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul dient der fachlichen Spezialisierung sowie Horizonterweiterung der Studierenden über das eigene Fachgebiet hinaus. Für den Modus der Modul-Wahl siehe § 5 (Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung).		
Lehrveranstaltungen: Von den Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind mindestens 5 ECTS Punkte mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abzudecken.		

Exkursion	ECTS Punkte	5
Studienziele (Kompetenzen): Die Studierenden sollen bei der Exkursion, die als Inlands- oder Auslandsexkursion zu führen ist, zum Einen die im Laufe des Studiums erworbenen		

Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und zum Anderen diese anhand einer Feldstudie empirisch anwenden lernen. Fragestellungen sollen verstärkt in Hinblick auf den Untersuchungsraum bearbeitet werden, wobei eine Auseinandersetzung mit den dortigen Gegebenheiten zentral ist. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Exkursion die Studierenden mit der Praxis der Raumordnung im In- und Ausland vertraut gemacht werden. Eine fundierte Vorbereitung im Hörsaal ist verpflichtend vorgesehen.

Lehrveranstaltungen: Dieses Modul beinhaltet eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 1 ECTS Punkt als Vorbereitung auf die anschließende Exkursion, die zumindest eine Woche umfassen soll (4 ECTS Punkte).

Masterarbeit	ECTS Punkte	30
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, die den Nachweis erbringt, dass die Studierenden ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten können.		
Lehrveranstaltungen: Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS Punkten und wird in selbständiger Arbeit verfasst. Eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Privatissimum mit 2 ECTS Punkten) dient der Hinführung zum aktuellen Stand der Forschung sowie zum persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und den Betreuern und Betreuerinnen der Masterarbeit sowie zur Präsentation und Diskussion des Arbeitsfortschrittes und der Ergebnisse. Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS Punkten.		

168. Curriculum für das Masterstudium Kartographie und Geoinformation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Kartographie und Geoinformation in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Kartographie und Geoinformation an der Universität Wien ist, den Studierenden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen der Kartographie und der raumbezogenen Informationsverarbeitung mit ihren wissenschaftlichen und praktischen Aspekten zu vermitteln, die für ihr künftiges Berufsleben sowie in Hinblick auf das lebensbegleitende Lernen von Nutzen sind und sie für ein eventuelles Doktoratsstudium vorzubereiten.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Kartographie und Geoinformation an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt
 - ein modernes multimediales Arbeitsumfeld und alle wichtigen graphischen Hard- und Softwarekomponenten zu beherrschen,
 - geeignete Geodaten mit Raum-, Sach- und Zeitbezug als Objektinformationen für Modellierung und Visualisierung zu erkennen und zu bewerten,
 - Datenbanken und Geographische Informationssysteme souverän zu handhaben,
 - regelbasierte graphische Datenverarbeitung in allen Formen und für alle Nutzergruppen zu bewältigen,
 - Publikationsformen und -medien, von den Printmedien bis zu den multimedialen elektronischen Medien (einschließlich Web-Publishing) zu beherrschen,
 - sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden zur Verarbeitung und Visualisierung von Geodaten (insbesondere auch aus Geschlechterperspektive) kritisch auseinanderzusetzen.
- (3) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis der Grundausbildung und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Kartographie und Geoinformation grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Besonders geeignet sind sie für alle Tätigkeiten in der Wirtschaft und den Institutionen des Staates, die mit der raumbezogenen Informationsverarbeitung (Erfassung, Verwaltung, Analyse und Visualisierung raumbezogener Informationen) verbunden sind. Als konkrete Berufsfelder sind zu nennen: Positionen in Firmen der Geoinformation (Datenbereitstellung, Datenveredelung etc.), in Unternehmen auf den Gebieten der Fernerkundung und Geovisualisierung, in Geographischen Instituten und Kartographischen Anstalten, im allgemeinen Publikations- und Verlagswesen, in Bereichen der Massenmedien und der Infographik, der EDV-Systemberatung und der Navigationssysteme, in Planungsdienststellen von Gemeinden und Ländern, in Statistischen Diensten, in der Militärgeographie, in Universitätsinstituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums betreuen Datenbanken und Geographische Informationssysteme jeder Art, Printmedien und elektronische

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Medien, moderne Zentren der Geokommunikation und Multimediatechnologien sowie webbasierte GIS-Dienste.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Kartographie und Geoinformation beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geographie an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Kartographie und Geoinformation ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt. Eine Beschreibung der Module befindet sich im Anhang 1, der Bestandteil dieses Curriculums ist. Unverbindliche Empfehlungen zur Abfolge im Curriculum befinden sich im Anhang 2.

Wahlmodulgruppe	60
Wahlmodul 1: Geodatenerfassung und -verwaltung	15
Wahlmodul 2: Analyse und Modellierung in der Geoinformation	15
Wahlmodul 3: Kartographische Gestaltungs- und Entwurfslehre	15
Wahlmodul 4: Geo-Multimedia	15
Wahlmodul 5	15
Wahlmodul 6	15
Spezielle Themen der Kartographie und Geoinformation	8
Exkursionen	8
Seminare	14
Masterarbeit	30

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Aus der Wahlmodulgruppe müssen vier Module zu je 15 ECTS Punkten gewählt werden. Die Module 5 und 6 können durch folgende Varianten absolviert werden, wobei eine Variante nicht zweimal gewählt werden darf:

- a) 15 ECTS Punkte aus dem Modulangebot der folgenden Nachbardisziplinen:
 - Informatik
 - Mathematik
 - Photogrammetrie und Fernerkundung
 - Volkswirtschaftslehre
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Rechtswissenschaft (z.B. Medienrecht)
 - Philosophie und Wissenschaftstheorie
 - ein sinnvolles Wahlmodul aus einer anderen Nachbardisziplin auf Antrag im Vorhinein
- b) Themengebundenes Wahlmodul aus einem der drei Masterstudien Geographie, Raumforschung und Raumordnung oder Kartographie und Geoinformation.
- c) Freies Wahlmodul, das heißt, einzelne Lehrveranstaltungen können frei kombiniert werden; sie müssen jedoch eine sinnvolle Ergänzung des jeweiligen Studienzieles darstellen. Diese Lehrveranstaltungen können aus fachverwandten Disziplinen oder aus den Masterstudien der Studienprogrammleitung Geographie stammen. Die Zusammenstellung muss vom zuständigen akademischen Organ bewilligt werden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der absolvierten Pflicht- bzw. Wahlmodule (Wahlmodul 1 bis 4 oder gemäß Wahlmodulvariante b) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat nach einer höchstens zwanzigminütigen Präsentation als Verteidigung der Masterarbeit abzulegen.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Kartographie und Geoinformation, in die Denkweise der Kartographie und Geoinformation im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden.

Konversatorien (KO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge der Kartographie und Geoinformation in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geographie, Geologie, Geophysik, Biologie, Soziologie, Philosophie). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen.

Repetitorien (RP) [nicht prüfungsimmanent] sind Wiederholungskurse zu bestimmten Vorlesungen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und

inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Projektseminare (PSE) [prüfungsimmanent] erfordern im Vergleich zu Seminaren eine über das vorwiegende Rezipieren und eigenständige Analysieren von Texten hinausgehende selbstständige Tätigkeit (z.B.: durch Kartierung, Befragung, Beobachtung, Luftbilddauswertung etc. erarbeitete Datengrundlagen zu einer Thematik auswerten), stellen einen Praxisbezug her (z.B.: konkrete Planungsfragen bearbeiten, Projekte konzipieren und durchführen) und/oder benützen zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Computerprogramme). Soweit thematisch sinnvoll und falls die Beurteilung der Einzelleistung dadurch nicht beeinträchtigt ist, können Projektseminare auch in Gruppenarbeit absolviert werden.

Privatissima (PV) [prüfungsimmanent] sind Forschungsseminare, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den anderen Teilnehmern ihre eigenen Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

Arbeitsgemeinschaften (AG) [prüfungsimmanent] dienen der gemeinsamen Er- und Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Arbeitsgemeinschaft (AG), Konversatorium (KO), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende.
- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Projektseminar (PSE) und Privatissimum (PV) beträgt 20 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums der Kartographie und Geoinformation.
- Studierende, die trotz erfüllter Voraussetzungen bereits einmal in eine Lehrveranstaltung nicht aufgenommen werden konnten, sind bei der nächsten Abhaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums erforderlich ist.

(3) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen.** Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

- Vorlesungen (VO) und Konversatorien (KO) schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
- Bei Exkursionen (EX) ist das allenfalls vorgesehene Vorbereitungsproseminar zu absolvieren und ein Protokoll zu liefern. Die Beurteilung eines eventuellen Vorbereitungsproseminars und der Exkursion erfolgt mit „mit Erfolg teilgenommen“ für eine positive Beurteilung bzw. mit „ohne Erfolg teilgenommen“ für eine negative Beurteilung.
- Zur Beurteilung von Übungen (UE), kombinierten Vorlesungen und Übungen (VU) und Proseminaren (PS) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zur Beurteilung von Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PSE) und Praktika (PR) zusätzlich mündliche Referate, schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages (Proseminar- bzw. Seminararbeiten) oder eines Arbeitsberichts sowie schriftliche Hausarbeiten.

(2) **Prüfungsstoff.** Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) **Verbot der Doppelanrechnung.** Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) **Modulprüfung.** Bei Vorliegen besonderer Gründe können auf Antrag eines/einer Studierenden Module durch eine Modulprüfung absolviert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen akademischen Organ.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich Ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).
- (3) Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Geodatenerfassung und -verwaltung		ECTS Punkte	15
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden die Grundlagen der Erfassung von Primärdaten mit Hilfe von vermessungstechnischen und photogrammetrischen Methoden in Theorie und Praxis zu vermitteln. Des Weiteren werden Methoden und Verfahren der Datenspeicherung und –verwaltung (Geodatenbanken) sowie der programm-basierten Modifikation und Bearbeitung vermittelt. Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Methoden der Primärdatenerfassung zu beschreiben und praktisch Einzusetzen, Geodatenbanken zu entwerfen und zu nutzen sowie entsprechende Softwareapplikationen zu erstellen.			
Lehrveranstaltungen:			
PI	9	ECTS	
NPI	6	ECTS	

Analyse und Modellierung in der Geoinformationsverarbeitung	ECTS Punkte	15			
Studienziele (Kompetenzen): Nach Absolvierung des Moduls sollen die Studenten und Studentinnen in der Lage sein, ausgehend von einer Problemanalyse a priori Theorien zu entwickeln, gegebenenfalls erhärtet durch Literatur, die das Problem beschreiben/erklären. Die dabei einzusetzenden Analyse- und Modellier-Methoden der Fragestellung anzupassen und selbständig (bzw. im Team) anzuwenden. Sie können Methoden entwickeln bzw. erweitern, die eine Umsetzung der Daten in jene Informationsstrukturen ermöglichen, die in den einzelnen Applikationsgebieten gebraucht werden. So sollen die Studenten und Studentinnen in der Lage sein, sowohl Netzwerkanalysen durchzuführen oder raumbezogene Fragestellung des Marketings in die GI-Welt zu abstrahieren, als auch die Theorie unscharfer Mengen zu verstehen und in GIS-Anwendungen zu nutzen oder Bildverarbeitungsverfahren mit Fernerkundungsdaten durchzuführen. Voraussetzung dafür ist neben den theoretischen Grundlagen die praktische Kenntnis von Auswerteverfahren. Das Ziel des Moduls ist daher die Vermittlung praktischer Kenntnisse in der softwaregestützten Auswertung von Geodaten.					
Lehrveranstaltungen: <table><tr><td>PI</td><td>15</td><td>ECTS</td></tr></table>			PI	15	ECTS
PI	15	ECTS			

Kartographische Gestaltungs- und Entwurfslehre		ECTS Punkte	15
Studienziele (Kompetenzen): Die maßstabs- und nutzeradäquate Visualisierung von Geodaten zählt auch im Zeitalter der digitalen Kartographie zu den Kerngebieten der Kartographie und Geoinformation. Die Vermittlung der kartographischen Gestaltungs- und Entwurfslehre in den Bereichen topographische und thematische Karten bzw. kartenverwandter Ausdrucksformen sowie die Kenntnis über ihre karten- und reproduktionstechnische Umsetzung tragen zur Qualitätssicherung des Studiums der Kartographie und Geoinformation bei.			
Lehrveranstaltungen:			

PI	15	ECTS
----	----	------

Geo-Multimedia	ECTS Punkte	15			
Studienziele (Kompetenzen): Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern nicht nur einen Überblick über die praktische Anwendung der grundlegenden Multimediatechniken in der Kartographie zu geben, sondern auch ein Kennenlernen des hierfür relevanten theoretischen Wissens von Methoden, Konzepten und Fachtermini. Insbesondere soll auf das zusätzliche, der Kartographie und Geoinformation zur Verfügung stehende Spektrum an Geopräsentationssmethoden eingegangen werden, die durch den Einbezug digitaler Technologien ermöglicht werden. Dabei sollen vor allem jene gebräuchlichen Techniken erörtert werden, die unter dem Begriff Geo-Multimedia subsumiert werden (medienintegrierte Informationsdarbietung, Interaktivität, Interfacedesign, Kartographische Animation, Internetbasierte Geokommunikation, Webmapping, 3D-Techniken und Virtual Reality, Location Based Services) .					
Lehrveranstaltungen: <table> <tr> <td>PI</td><td>15</td><td>ECTS</td></tr> </table>			PI	15	ECTS
PI	15	ECTS			

Spezielle Themen der Kartographie und Geoinformation	ECTS Punkte	8			
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefende und ergänzende Kenntnisse und Fertigkeiten der Kartographie und Geoinformation zu vermitteln (z.B. zu Themen der Redaktion und Kalkulation, der Gestaltung und des Entwurfes von Produkten der Kartographie und Geoinformation sowie von Aspekten der Geoinformatik). Die Studierenden erwerben dadurch die Fähigkeit, größere Zusammenhänge im Fach zu erkennen bzw. die Fertigkeiten für spezielle Fragestellungen zielgerichtet einzusetzen.					
Lehrveranstaltungen: <table> <tr> <td>PI</td><td>8</td><td>ECTS</td></tr> </table>			PI	8	ECTS
PI	8	ECTS			

Exkursionen	ECTS Punkte	8			
Studienziele (Kompetenzen): Die <i>Studienziele</i> beinhalten einen stark praxisorientierten Einsatz der im Rahmen des Curriculums angeeigneten Fertigkeiten im Rahmen der Kartographie und Geoinformation. Schwerpunktabhängig stehen Geodatenerfassung und deren Bearbeitung, kartographische Aspekte der jeweiligen Exkursionsziele sowie der fachliche Austausch mit Experten vor Ort im Mittelpunkt. Die zu vermittelnden <i>Kompetenzen</i> beinhalten ein hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz sowie praxisorientierter und selbständiger Arbeit. Der direkte Kontakt mit Fachexperten soll die Fachkompetenz der Studierenden erhöhen und durch Einblicke in die „praktische“ Welt der Kartographie und Geoinformation mögliche Berufsfelder aufzeigen.					
Lehrveranstaltungen: <table> <tr> <td>PI</td><td>8</td><td>ECTS</td></tr> </table>			PI	8	ECTS
PI	8	ECTS			

Seminare		ECTS Punkte	14
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu erwerben und in einem didaktisch und sprachlich ausgefeilten wissenschaftlichen Vortrag darüber zu berichten, sich einer Diskussion zu stellen und in einer wissenschaftlichen Publikation zu präsentieren.			
Lehrveranstaltungen:			
PI	14	ECTS	

Masterarbeit		ECTS Punkte	30
Studienziele (Kompetenzen): Ziel dieses Moduls ist es, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, die den Nachweis erbringt, dass der Student oder die Studentin ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten kann.			
Lehrveranstaltungen:			
PI	2	ECTS	
Eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Privatissimum, 2 ECTS Punkte) dient der Hinführung zum aktuellen Stand der Forschung sowie zum persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und den Betreuern und Betreuerinnen der Masterarbeit sowie zur Präsentation und Diskussion des Arbeitsfortschrittes und der Ergebnisse. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS Punkten; die Masterprüfung hat 4 ECTS Punkte.			

Anhang 2

Möglicher Ablauf des Masterstudiums Kartographie und Geoinformation

1. Studienjahr						2. Studienjahr					
Wintersemester			Sommersemester			Wintersemester			Sommersemester		
Module	SS	ECTS	Module	SS	ECTS	Module	SS	ECTS	Module	SS	ECTS
WM1 Geodatenerfassung und -verwaltung	6	9.5	WM 1 Geodatenerfassung und -verwaltung	3	5.5						
			WM2 Analyse und Modellierung in der Geoinformation	4	8	WM2 Analyse und Modellierung in der Geoinformation	4	7			
WM3 Kartographische Gestaltungs- und Entwurfslehre	4	8	WM3 Kartographische Gestaltungs- und Entwurfslehre	4	7						
WM4 Geo-Multimedia	5	10.5	WM4 Geo-Multimedia	2	4.5						
			WM5			WM5					
WM6			WM6			Spezielle Themen der Kartographie und Geoinformation	4	8			
						Exkursionen	3	8			
			Seminare	3	7	Seminare	3	7	Masterarbeit	2	30
	15	28		16	32		14	30		2	30

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.
 Druck und Herausgabe: Universität Wien.
 Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.